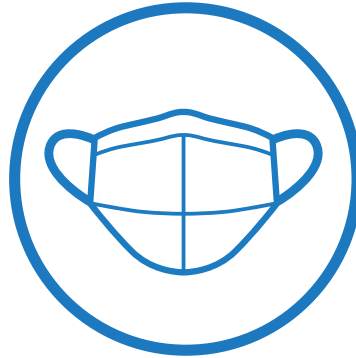


# FFP2-MASKENPFLICHT AM ORT DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT



## FFP2-MASKEN- PFLICHT

Arbeitnehmer, Inhaber, Betreiber von lebensnotwendigen Handelsunternehmen (z.B. Lebensmittelhandel, Apotheken) und vulnerablen Bereichen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime) haben beim Betreten von Arbeitssorten in geschlossenen Räumen grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

### Dies gilt nicht wenn:

- das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen (z.B. Trennwände oder Plexiglaswände)
- Anmerkung: In begründeten Fällen können auch strengere Regelungen vorgesehen werden.

## Informationen:

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Infoline Coronavirus: **0800 555 621** (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)

<https://ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

Informationen zu wirtschaftlichen Fragen für Unternehmer/innen:

Coronavirus Infopoint der Wirtschaftskammer

Corona-Infopoint der Wirtschaftskammern für Unternehmen - WKO.at

Stand: 15.4.2022



Weitere Infos:  
[wko.at/corona](https://wko.at/corona)

**GEIMPFT SICHER ÖFFNEN**  
**#schaffenwir**